

II-286 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XII. GesetzgebungsperiodePräs.: 8. Juli 1970 No. 220/7Anfrage

der Abgeordneten Dr. KRALZIMAYR, Dr. Gruber  
und Genossen  
an den Herrn Bundesminister für Justiz  
betreffend Laiengerichtsbarkeit in Strafsachen

Die strafrechtliche Abteilung des 4. Österreichischen Juristentages der im Juni 1970 in Wien abgehalten wurde, hat sich auf Grund eines umfangreichen Gutachtens des Innsbrucker Ordinarius für Strafrecht, Univ. Prof. Dr. Nowakowski, mit dem Problem einer Reform der Laiengerichtsbarkeit in Strafsachen befaßt.

Aufbauend auf das genannte Gutachten ist die strafrechtliche Abteilung im wesentlichen zu dem Ergebnis gekommen, daß die Laienbeteiligung in Strafsachen zwar beibehalten jedoch die Geschwornengerichte durch große Schöffengerichte ersetzt werden sollen. Lediglich über die Zusammensetzung dieser Schöffengerichte und über ihre sachliche Zuständigkeit und deren Abgrenzung zur Zuständigkeit der bisherigen Schöffengerichte und der Einzelrichter im vereinfachten Verfahren herrschte beim Juristentag nicht völlige Übereinstimmung.

Die gefertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Justiz folgende

Anfrage:

- 1) Haben Sie sich über die Ergebnisse der strafrechtlichen Abteilung des 4. Österreichischen Juristentages informiert und können Sie dem Hohen Hause den vollständigen Inhalt

-2-

der Ergebnisse dieser strafrechtlichen Abteilung bekanntgeben?

- 2) Werden Sie den Inhalt der Tagungsergebnisse aus dem Bereich des Strafverfahrensrechtes zum Anlaß nehmen, den gesetzgebenden Körperschaften entsprechende Regierungsvorlagen im Sinne der erstatteten Vorschläge vorzulegen?
- 3) Teilen Sie die Auffassung der strafrechtlichen Abteilung des 4. Österreichischen Juristentages, wonach die Verwirklichung der vorgeschlagenen Verbesserungen auch eine Rationalisierung und Beschleunigung der meisten Strafverfahren mit sich bringen würde?